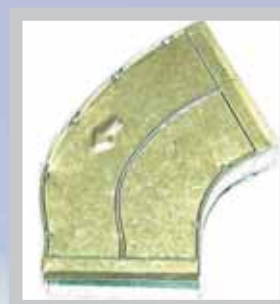


SCHRAG Preisliste

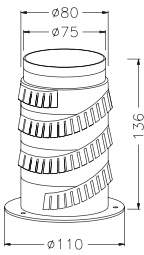
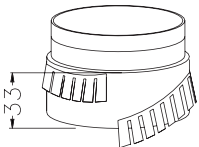
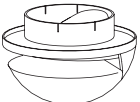
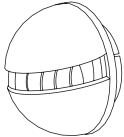
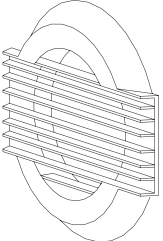
Kapitel 6

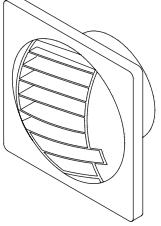
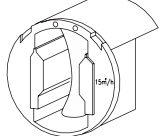
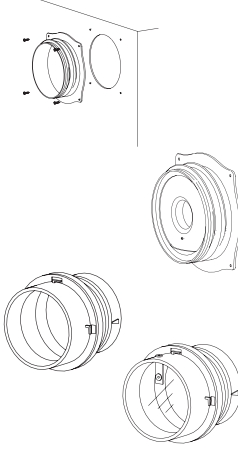
Lüftungszubehör



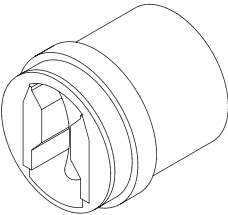
*Gesünder wohnen,
besser leben.*

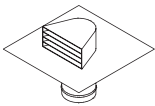
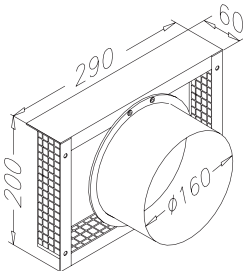
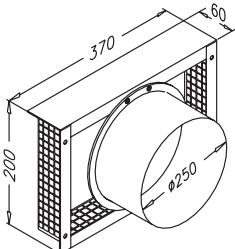
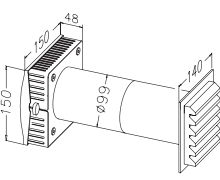
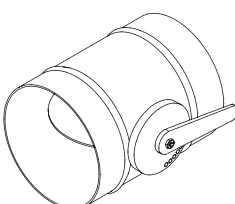
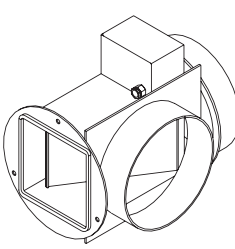
Kapitel 6 - Lüftungszubehör

	Bestell-Nr.	Zu- und Abluftventile	EURO
    	22.001	Zu- und Abluftmanschette Ø 80 mm; L = 136 mm; mit Konterring 22.765	8,60
	22.003	Verlängerungsring Ø 80 mm; L = 33 mm, für Zu- und Abluftmanschette 22.001	2,60
	22.765	Konterring für Zu- und Abluftmanschette 22.001	4,60
	12.402	Zuluftdüse BIO , weiß; Anschluß-Ø 80 mm für Decken- und Wandeinbau	11,20
	22.073	Abluftgitter Anschluß-Ø 80 mm	6,70
	29.932	Filter Abluftgitter , G2	2,90

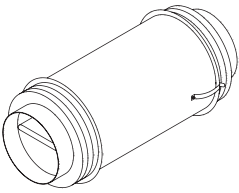
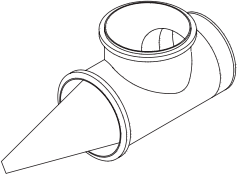
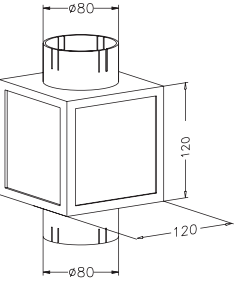
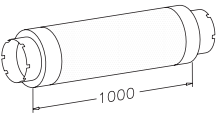
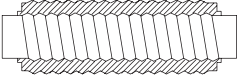
	Bestell-Nr.	Zu- und Abluftventile	EURO
		BAP Color Abluftventil	
	19.301	Abluftventil BAP COLOR 100 mm mit KVR 15 m³/h	23,60
	19.302	Abluftventil BAP COLOR 100 mm mit KVR 30 m³/h	23,60
	19.303	Abluftventil BAP COLOR 100 mm mit KVR 45 m³/h	23,60
	19.304	Abluftventil BAP COLOR 100 mm mit KVR 60 m³/h	23,60
	19.305	Abluftventil BAP COLOR 100 mm mit KVR 75 m³/h	23,60
	19.306	Abluftventil BAP COLOR 100 mm mit KVR 90 m³/h jeweils weiß ohne Gitter	23,60
	19.261	Abluftventil BAP COLOR 125 mm mit KVR 15 m³/h	20,30
	19.262	Abluftventil BAP COLOR 125 mm mit KVR 30 m³/h	20,30
	19.263	Abluftventil BAP COLOR 125 mm mit KVR 45 m³/h	20,30
	19.264	Abluftventil BAP COLOR 125 mm mit KVR 60 m³/h	20,30
	19.265	Abluftventil BAP COLOR 125 mm mit KVR 75 m³/h	20,30
	19.266	Abluftventil BAP COLOR 125 mm mit KVR 90 m³/h jeweils weiß ohne Gitter	20,30
	19.401	Gitter für Abluftventil BAP COLOR weiß RAL 9003	1,40
	19.402	Gitter für Abluftventil BAP COLOR rot RAL 3031	1,40
	19.403	Gitter für Abluftventil BAP COLOR gelb RAL 1018	1,40
	19.404	Gitter für Abluftventil BAP COLOR grün RAL 6029	1,40
	19.405	Gitter für Abluftventil BAP COLOR blau RAL 5017	1,40
		KVR's zum Einsetzen in Abluftmanschette 22.001 bzw. Anschluss-Stutzen 31.213 (selbstregulierend ohne Hilfsenergie)	
	22.825	KVR Ø 80 mm 15 m³/h	11,60
	22.692	KVR Ø 80 mm 25 m³/h	11,60
	22.824	KVR Ø 80 mm 30 m³/h	11,60
	22.823	KVR Ø 80 mm 40 m³/h	11,60
		Geräteanschlüsse	
	27.994	Anschluss-Stutzen, Ø 160 mm	8,80
	27.834	Anschluss-Stutzen, Ø 160 mm, mit Selbstverstärkerelement	20,90
	31.213	Anschluss-Stutzen, Ø 80 mm, zum Einsetzen der KVR Ø 80 mm	4,90
	31.214	Anschluss-Stutzen, Ø 80 mm, mit Selbstverstärkerelement	17,70
	27.045	Anschluss-Stutzen, Ø 80 mm als 90° Bogen Anschluß an Verteiler-Sammler-Kombination	9,10
	SO 1627	Übergangsstück, Ø 125 / 150 mm, für Geräteanschluss VMP-C2	4,90
	SO.1628	Blinddeckel für VMP-C	3,00

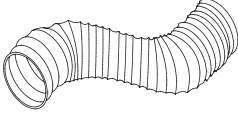
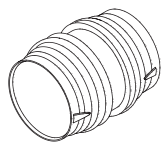
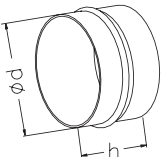
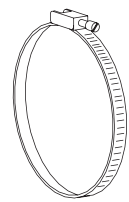
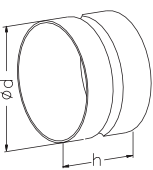
Kapitel 6 - Lüftungszubehör

	Bestell-Nr.	Konstantvolumenregler	EURO
		KVR's mit Blechgehäuse zum universellen Einsetzen in Leitungen und Kanäle	
	16.320	KVR Ø 80 mm, 15 m³/h	24,90
	16.321	KVR Ø 80 mm, 30 m³/h	24,90
	16.322	KVR Ø 80 mm, 45 m³/h	24,90
	16.323	KVR Ø 80 mm, 60 m³/h	24,90
	16.330	KVR Ø 100 mm, 15 m³/h	32,00
	16.336	KVR Ø 100 mm, 25 m³/h	32,00
	16.331	KVR Ø 100 mm, 30 m³/h	32,00
	16.332	KVR Ø 100 mm, 45 m³/h	32,00
	16.337	KVR Ø 100 mm, 50 m³/h	32,00
	16.333	KVR Ø 100 mm, 60 m³/h	32,00
	16.334	KVR Ø 100 mm, 75 m³/h	32,00
	16.335	KVR Ø 100 mm, 90 m³/h	32,00
	16.346	KVR Ø 125 mm, 15 m³/h	40,40
	16.340	KVR Ø 125 mm, 25 m³/h	40,40
	16.347	KVR Ø 125 mm, 30 m³/h	40,40
	16.348	KVR Ø 125 mm, 45 m³/h	40,40
	16.341	KVR Ø 125 mm, 50 m³/h	40,40
	16.349	KVR Ø 125 mm, 60 m³/h	40,40
	16.342	KVR Ø 125 mm, 75 m³/h	40,40
	16.343	KVR Ø 125 mm, 100 m³/h	40,40
	16.344	KVR Ø 125 mm, 130 m³/h	40,40
	16.345	KVR Ø 125 mm, 160 m³/h	40,40
	16.370	KVR Ø 150 mm, 130 m³/h	56,50
	16.371	KVR Ø 150 mm, 170 m³/h	56,50
	16.372	KVR Ø 150 mm, 210 m³/h	56,50
	16.373	KVR Ø 150 mm, 250 m³/h	56,50
	16.350	KVR Ø 160 mm, 130 m³/h	56,50
	16.351	KVR Ø 160 mm, 170 m³/h	56,50
	16.352	KVR Ø 160 mm, 210 m³/h	56,50
	16.353	KVR Ø 160 mm, 250 m³/h	56,50
	16.360	KVR Ø 200 mm, 200 m³/h	82,70
	16.361	KVR Ø 200 mm, 250 m³/h	82,70
	16.362	KVR Ø 200 mm, 300 m³/h	82,70
	16.363	KVR Ø 200 mm, 350 m³/h	82,70
	16.364	KVR Ø 200 mm, 400 m³/h	82,70
	16.365	KVR Ø 250 mm, 300 m³/h	138,80
	16.366	KVR Ø 250 mm, 400 m³/h	138,80
	16.367	KVR Ø 250 mm, 500 m³/h	138,80
	16.368	KVR Ø 250 mm, 550 m³/h	138,80
	16.369	KVR Ø 250 mm, 650 m³/h	138,80

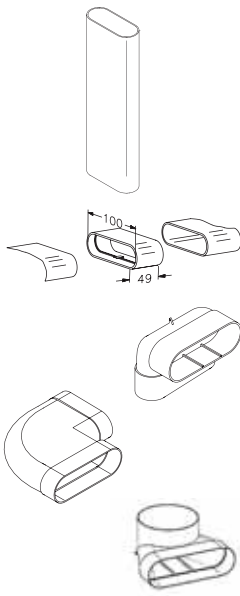
	Bestell-Nr.	Außenluftanschlüsse	EURO
	22.036	Dachdurchführung 150 mm, grau mit Bleipfanne	86,50
	22.042	Dachdurchführung 150 mm, braun mit Bleipfanne	86,50
	A 11362	Dachdurchführung 3-teilig, Ø 125 mm, terracotta mit Bleipfanne	225,30
	C 4496	Außenluftgitter aus Edelstahl Anschluß Ø 160 mm, mit Vogelschutz	36,80
	C 50095	Außenluftgitter aus Edelstahl Anschluß Ø 250 mm, mit Vogelschutz	56,10
	C 2916	Nachströmsatz für Außenluft Ø 100 mm, verschließbar mit integriertem Luftfilter G2	77,50
	A 11324	Rohrdrosselklappe handbetätigt, Ø 160 mm	32,20
	23.010	Zweiwegeventil Luftumschaltung mit Schalter, Ø 150 mm	262,00
	C 4275	Elektrisch betriebene Umschaltklappe für Erdwärmetauscher , Anschluß-Ø 160 mm	335,00
	C 4276	Elektrisch betriebene Umschaltklappe für Erdwärmetauscher , Anschluß-Ø 200 mm	416,00

Kapitel 6 - Lüftungszubehör

	Bestell-Nr.	Schalldämpfer, Filter	EURO
	23.956	Trommelluftfilter , Ø 150 mm, 500 mm lang Filterklasse G3, zum Einbau in Luftleitungen	88,80
	23.804	Ersatzfilter für Trommelluftfilter , Ø150 mm Filterklasse G3	17,80
	A 11344	Kanalfilter , Ø 160 mm, Filterklasse G3, zum Einbau in Luftleitungen mit Revisionsöffnung	160,70
	A 11345	Ersatzfilter für Kanalfilter , Ø 160 mm Filterklasse G3	64,00
	A 10386	Ersatzfilter SDW-Recovery Filterklasse G4, (L x B x H) 520 x 180 x 20 mm	12,60
	22.009	Schalldämpfer , Ø 80 mm, für Zuluftleitungen	18,30
	22.012	Schalldämpfer (Schalldämpferleitung), Ø 150 mm, 1 m lang	54,20
	C 2915	Telefonie-Schalldämpfer , Anschluß-Ø 80 mm, Außen- Ø 125 mm, 1 m lang	60,00
	A 11329	Schalldämpfer (Schalldämpferleitung), Ø 125 mm, 1 m lang	61,00
	A 11327	Schalldämpfer (Schalldämpferleitung), Ø 160 mm, 1 m lang	71,00
	C 2914	Schalldämpfer (Schalldämpferleitung), Ø 200 mm, 1 m lang	129,80

	Bestell-Nr.	Schläuche und Verbinder	EURO
		Flexible Schläuche	
	91.131	Ø 80 mm, Preis pro Meter, in 6 m-Stücke erhältlich	6,30
	A 11342	Ø 125 mm, Preis pro Meter, in 6 m-Stücke erhältlich	8,10
	91.134	Ø 150 mm, Preis pro Meter, in 6 m-Stücke erhältlich	9,30
	A 11338	Ø 160 mm, Preis pro Meter, in 8 m-Stücke erhältlich	12,00
		Flexible Isolier-Schläuche aus Aluminium	
	A 11350	Ø 80 mm, Preis pro Meter, in 3 m-Stücke erhältlich	12,60
	A 11352	Ø 80 mm, Preis pro Meter, in 10 m-Stücke erhältlich	9,60
	A 11353	Ø 125 mm, Preis pro Meter, in 3 m-Stücke erhältlich	18,40
	A 11354	Ø 125 mm, Preis pro Meter, in 10 m-Stücke erhältlich	12,90
	A 11351	Ø 150 mm, Preis pro Meter, in 3 m-Stücke erhältlich	20,30
	A 11339	Ø 160 mm, Preis pro Meter, in 10 m-Stücke erhältlich	16,50
	A 11355	Ø 200 mm, Preis pro Meter, in 10 m-Stücke erhältlich	19,50
	22.002	Steckverbinder Ø 80 mm, Kunststoff, konisch zum Verbinden von Kunststoff-Schlauchleitungen	6,10
	93.041	Steckverbinder Ø 80 mm, verzinktes Blech	4,60
	A 11343	Steckverbinder Ø 125 mm, verzinktes Blech	4,50
	93.044	Steckverbinder Ø 150 mm, verzinktes Blech	3,70
	A 11337	Steckverbinder Ø 160 mm, verzinktes Blech	4,90
	C 2903	Steckverbinder Ø 200 mm, verzinktes Blech	7,60
	20.153	Befestigungsring (Schlauschelle) Ø 80 mm	2,80
	94.653	Befestigungsring (Schlauschelle) Ø 125 mm	2,90
	20.156	Befestigungsring (Schlauschelle) Ø 150 - 160 mm	3,40
	20.157	Befestigungsring (Schlauschelle) Ø 200 mm	3,90
	A 11347	Muffe Ø 125 mm (z. Verbinden von 2 Formstücken)	4,60
	A 11348	Muffe Ø 160 mm (z. Verbinden von 2 Formstücken)	4,90
	A 11375	Muffe Ø 250 mm (z. Verbinden von 2 Formstücken)	7,70

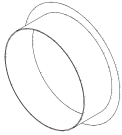
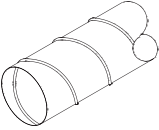
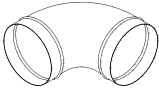
Kapitel 6 - Lüftungszubehör

	Bestell-Nr.	Kunststoffleitung	EURO
	91.102	Kunststoffleitung 40/100 mm, oval, 3 m lang	22,10
	23.017	Verbinder 40/100 mm, oval, zum Verbinden von Kunststoffleitungen	1,70
	23.976	Hochbogen 90°, 40 x 100 mm, oval	5,00
	23.977	Flachbogen 90°, 40 x 100 mm, oval	6,40
	23.002	Übergangsbogen 90°, 40 x 100 mm auf Ø 80 mm,	5,60
	23.978	Übergangsstück, 40 x 100 mm, oval auf Ø 80 mm	6,40
	23.971	Kunststoffleitung 60/200 mm, oval, 3 m lang	35,00
	23.970	Verbinder 60/200 mm, oval, zum Verbinden von Kunststoffleitungen	4,70
	23.974	Hochbogen 90°, 60 x 200 mm, oval	11,70
	23.973	Flachbogen 90°, 60 x 200 mm, oval	19,00
	23.975	Übergangshochbogen 90°, 60 x 200 mm, oval auf Ø 125 mm	13,30
	23.994	Übergangsflachbogen 90°, 60 x 200 mm, oval auf Ø 125 mm	14,00
	23.972	Reduzierstück, 60 x 200 mm, oval auf 40 x 100 mm oval	10,30
	23.979	Abzweig, 60 x 200 mm oval mit Anschluß Ø 125 mm	12,00
	23.980	T-Stück, 60 x 200 mm, oval	24,70
	23.995	Übergangstück, 60 x 200 mm, oval auf Ø 125 mm	12,90



	P 227	Kanalsystem Einziehhilfe als Ersatz zu Reinigungssatz MINI-Kanalsystem	Auf Anfrage
	P 228	Bürste als Ersatz zu Reinigungssatz MINI-Kanalsystem	Auf Anfrage
	P 222	Reinigungssatz MINI-Kanalsystem (komplett)	81,50
	P 480	Hochbogen 30.	2,40
	P 488	Hochbogen 80.	2,10
	P 484	Fischbogen 30.	2,10
	P 485	Fischbogen 42.	2,20
	P 481	Fischbogen 60.	2,10
	P 480	Fischbogen 80.	2,40
	P 283	Miniabzweig 42.	22,20
	P 285	Miniabzweig 80.	31,80
	P 477	Schloß zum Verbinden von MINI-Luftleitungen	5,20
	P 472	Lieferung in 4 m langen Stücken MINI-Luftleitung, 20 x 100 mm, lfdm.	6,00
	P 600	für MINI-Luftleitung Niederhalter siehe auch Kapitel 4 SCHRAG MINI-Luftleitungssystem,	3,50
Bestell-Nr.	MINI-Luftleitungssystem		EURO

Kapitel 6 - Lüftungszubehör

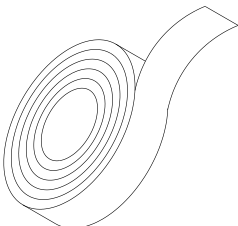
	Bestell-Nr.	Rohrsystem	EURO
	P 476	Übergangsstück , 50 x 100 mm auf Ø 80 mm	7,00
	P 581	Anschluss-Stück, Ø 80 mm , als 90° Abzweig von MINI-Luftleitung, mit langem Bundkragen (Stutzenlänge 30 mm)	22,90
	P 581/H	Anschluss-Stück, Ø 80 mm , als 90° Abzweig von MINI-Luftleitung, mit kurzem Bundkragen , (Stutzenlänge 15 mm)	24,90
	P 585	Fußbodenaustritt KWL	28,70
	94.4006	Übergangsstück von 3 MINI-Luftleitungen auf Ø 150 mm	116,20
	93.045	Bundkragen, Ø 150 mm , für Anschluss Umluftkanal bei Heizung	10,00
	A 11330	Wickelfalzrohr , verzinkt, Ø 160 mm, pro m	11,00
	A 11331	Bogen 90° , Ø 160 mm	20,30
	A 11332	Abzweigstück 90° , Ø 160 mm / Ø 160 mm	27,50
	A 11333	Abzweigstück 45° , Ø 160 mm / Ø 160 mm	38,50
	A 11334	Abzweigstück 90° , Ø 160 mm / Ø 80 mm	18,50
	A 11335	Reduzierung Ø 160 mm / Ø 150 mm	19,00
	A 11336	Reduzierung Ø 160 mm / Ø 80 mm	19,00
	A 11346	Reduzierung Ø 150 / Ø 125 mm	18,50
	A 11349	Reduzierung Ø 160 / Ø 125 mm	20,40
	A 11370	Reduzierung Ø 250 / Ø 200 mm	31,90



10-9-10

Preisänderungen und technische Änderungen vorbehalten
Preise zuzügl. gesetzlicher MwSt.

11104

	01.010	Dichtungsband 20 mm breit, 20 m-Rolle	48,80
	W 381	Alu-Klebeband, Rolle à 50 m	48,20
	W 352	Blindnieten, Packung à 1000 Stück	38,30
	W 211	Preis pro Meter und Isolierband zur schalldämmenden Montage gelochtes Befestigungsband, Rolle à 10 m	18,10
	Bestell-Nr.	Weiteres Zubehör	EURO

Notizen

Notizen

A series of horizontal dotted lines for taking notes.

Notizen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Art. 1 Geltungsbereich, Schriftform

1. Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Sie gelten gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers werden von uns nicht anerkannt, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung schriftlich zugestimmt. Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender allgemeiner Geschäftsbedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.
2. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen. Dies gilt insbesondere für die Übernahme von Garantieerklärungen.
3. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Verträge mit dem Besteller.

Art. 2 Angebot, Vertragsunterlagen

1. Unsere Angebote verstehen sich freibleibend. Vertragsangebote können wir innerhalb von vier Wochen annehmen.
2. An Abbildungen und Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Dateien oder Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für solche Dateien oder Unterlagen, die als „vertraulich“ gekennzeichnet sind; vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

Art. 3 Preise, Zahlungsbedingungen

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten alle Preise ab Werk/Lager zzgl. der jeweils am Tag der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer ausschließlich Verpackung, Fracht und etwa vereinbarter Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme; diese werden gesondert berechnet.
2. Für Bestellungen gilt die am Tag der Bestellung gültige Preisliste. Ist Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme vereinbart, so gelten ebenfalls die am Tag der Bestellung gültigen Sätze. Treten zwischen Auftragserteilung und Lieferung Materialpreis- oder Lohnerhöhungen ein, so behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung vor.
3. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum werden, soweit der Besteller nicht mit der Begleichung von Forderungen im Verzug ist, 2 % Skonto gewährt. Ist für die Leistung des Bestellers kein Zahlungsziel bestimmt, so kommt er auch ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung leistet. Ist für die Leistung des Bestellers ein Zahlungsziel bestimmt, so kommt er ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht zu der bestimmten Zeit leistet. Während des Verzugs des Bestellers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Können wir einen höheren Verzugssschaden nachweisen, so sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen.
4. Verzögert sich eine vereinbarte Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme ohne unser Verschulden, so hat der Besteller die dadurch entstandenen Mehrkosten, insbesondere die Kosten für Wartezeit und weiter erforderliche Reisen unseres dafür eingesetzten Personals, zu tragen.
5. Wird von uns gelieferte Ware zurückgenommen, so wird diese unbeschadet der Geltendmachung weiterer Schadensersatzforderungen wie folgt dem Besteller gutgeschrieben und auf unsere offenen Forderungen angerechnet:
Bis zu einem Monat nach Lieferung zu 70 % des Rechnungsbetrages
bis zu sechs Monaten nach Lieferung zu 50 % des Rechnungsbetrages
bis zu zwölf Monaten nach Lieferung zu 20 % des Rechnungsbetrages.
Uns und dem Besteller bleibt es vorbehalten, eine größere oder geringere Wertminderung im Einzelfall nachzuweisen.
6. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber angenommen.
7. Werden uns nach Vertragsschluß Umstände bekannt, die der Besteller zu vertreten hat und die seine Kreditwürdigkeit in Frage stellen (z.B. Verzug), so können wir die gesamte Restschuld, auch aus anderen Rechnungen, fällig stellen. Dies gilt auch im Fall der vorhergehenden Hereinnahme von Wechseln oder Schecks, die in diesen Fällen gegen Barzahlung zurückgegeben werden.
8. Die Aufrechnung ist ausgeschlossen, soweit nicht mit einer unbeschränkten oder rechtskräftig festgestellten oder von uns anerkannten Forderung aufgerechnet wird. Die Widerklage ist ausgeschlossen. Der Besteller ist nur befugt, ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, insoweit sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Art. 4 Lieferzeit, Teillieferung, Rücktrittsrecht

1. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Klärung aller technischen Fragen und die Überlassung gegebenenfalls erforderlicher technischer Dokumentation voraus.
2. Teillieferungen sind zulässig, so weit sie zumutbar sind.
3. 1. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger nicht von uns verschuldeter Umstände, insbesondere Verkehrs- und Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Rohstoffmangel, Krieg haben wir, so weit nicht anders vereinbart, nicht zu vertreten.
3. 2. Können wir infolge der in Art. 4. Ziff. 3.1. genannten Voraussetzungen nicht innerhalb der vereinbarten Lieferzeit liefern, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen.
3. 3. Besteht ein von uns nicht zu vertretendes Lieferhindernis, insbesondere im Sinne von Art. 4 Ziff. 3.1., über die unter Art. 4 Ziff. 3.2. genannte verlängerte Lieferzeit hinaus, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
4. Bei nicht rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung durch Dritte, die wir nicht zu vertreten haben, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
4. Können wir die vereinbarte Lieferzeit nicht einhalten, ist der Besteller verpflichtet, auf unser Verlangen innerhalb angemessener Frist zu erklären, ob er weiterhin auf der Lieferung besteht oder ob er, so weit die Voraussetzungen vorliegen, vom Vertrag zurücktritt und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangt. Erklärt er sich nicht, so sind wir nach Ablauf einer angemessenen Frist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Art. 5 Gefährübergang

- Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk/Lager“ vereinbart. Der Versand erfolgt stets, auch bei Lieferung von einem anderen als dem Erfüllungsort, auf Rechnung und – auch bei frachtfreier Zusendung und/oder Zusendung durch eigene Leute oder Fahrzeuge. Auf die Haftungsregelung gem. Art. 7 Ziff. 4 wird hingewiesen. – auf Gefahr des Bestellers. So weit der Besteller es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Besteller.

Art. 6 Gewährleistung

1. Gelieferte Waren sind vom Besteller unverzüglich nach Ablieferung, so weit dies nach ordnungsmäßigem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen. Wenn sich ein Mangel zeigt, ist uns unverzüglich Anzeige zu machen. Unterläßt der Besteller die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muß die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden, andernfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Die §§ 377, 378 HGB bleiben unberührt.
2. Die nach durch uns ausgeführter Wartung, Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme erfolgte Ingebrauchnahme durch den Besteller gilt als mangelfreie Abnahme der geschuldeten Werkleistung.
3. So weit ein Mangel vorliegt, sind wir unter Berücksichtigung der Art des Mangels und der berechtigten Interessen des Bestellers berechtigt, die Art der Nacherfüllung zu bestimmen. Eine Nacherfüllung gilt bei diesen Verträgen nach dem erfolglosen dritten Versuch als fehlgeschlagen.
4. Art. 6 Ziff. 3 gilt nicht im Fall des Rückgriffes nach § 478 BGB.
4. Im Fall der Nacherfüllung bei Mängeln sind wir nur insoweit verpflichtet, die hierfür erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, als sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Sache an einen anderen Ort als den Sitz oder die gewerbliche Niederlassung des Bestellers, an die geliefert wurde, verbracht wurde. Art. 6 Ziff. 4 gilt nicht im Fall des Rückgriffes nach § 478 BGB.
5. Schadensersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, soweit sich nachfolgend unter Art. 6 Ziff. 6 und Art. 6 Ziff. 7 nichts anderes ergibt.
6. Sofern die Schadensursache auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen beruht oder ein Schaden an Leben, Körper oder Gesundheit eingetreten ist, haften wir auf Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen.
7. Sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht oder eine „Kardinalpflicht“ verletzen, und kein

Fall von Art. 6 Ziff. 6 vorliegt, ist die Haftung auf den vertragstypischen Schaden begrenzt.
8. Die Haftungsbeschränkung in Art. 6 Ziff. 5 – Art. 6 Ziff. 7 gilt auch, so weit gegen uns als Lieferanten Rückgriffsansprüche gem. § 478 BGB geltend gemacht werden.

9. Im Fall des § 438 Abs. 1 Nr. 2b BGB (Sachen für Bauwerke) verjähren die Gewährleistungsansprüche des Kunden in 2 Jahren. Der Verkauf gebrauchter Sachen erfolgt unter Ausschuß jeglicher Gewährleistung.

Art. 7 Gesamthaftung

1. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Art. 6 Ziff. 5 – Art. 6 Ziff. 7 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruches – ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schäden, die bei einer von uns übernommenen Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme entstanden sind.
2. Die Regelung gem. Art. 7 Ziff. 1 gilt nicht für Ansprüche gemäß §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz. Sofern nicht die Haftungsbeschränkung gem. Art. 6 Ziff. 7 bei Ansprüchen aus der Produzentenhaftung gemäß § 823 BGB eingreift, ist unsere Haftung auf die Ersatzleistung der Versicherung begrenzt. Soweit diese nicht oder nicht vollständig eintritt, sind wir bis zur Höhe der Deckungssumme zur Haftung verpflichtet.
3. So weit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
4. Bei Versendung mit eigenen Leuten oder Fahrzeugen haften wir wie ein Frachtführer, so weit nicht die Haftungsbeschränkung gem. Art. 6 Ziff. 5 – 7 eingreift.

Art. 8 Ergänzende Regelungen bei internationalen Verträgen

- Hat der Besteller seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und findet das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG, Wiener UN-Kaufrecht) in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung, so gelten folgende Regelungen:
1. Vertragsänderungen oder –aufhebungen bedürfen der Schriftform.
 2. Wir haften dem Besteller auf Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen nur, sofern eine Vertragsverletzung auf einer von uns, von unseren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit wir eine wesentliche Vertragspflicht verletzen.
 3. Sind gelieferte Kaufsachen vertragswidrig, so steht dem Besteller das Recht zur Vertragsaufhebung oder Ersatzlieferung nur dann zu, wenn Schadensersatzansprüche gegen uns ausgeschlossen sind oder es dem Besteller unzumutbar ist, die vertragswidrige Ware zu verwerten und den verbleibenden Schaden geltend zu machen. In diesen Fällen sind wir zunächst zur Mängelbeseitigung verpflichtet. Schlägt die Mängelbeseitigung fehl und/oder führt sie zu einer unzumutbaren Verzögerung, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, die Vertragsaufhebung zu erklären oder Ersatzlieferung zu verlangen. Hierzu ist der Besteller auch berechtigt, wenn die Mängelbeseitigung eine unzumutbare Unannehmlichkeit verursacht oder Ungewißheit über die Erstattung etwaiger Auslagen des Bestellers besteht.
 4. Bei Lieferung in das Ausland haften wir nicht für die Zulässigkeit der nach dem Vertrag vorausgesetzten Verwendung der gelieferten Sache nach dortigen Vorschriften. Wir haften ebenso nicht für dort anfallende Steuern.
 5. Bei Lieferung in das Ausland haften wir nicht für durch staatliche Maßnahmen, insbesondere Einfuhr- oder Ausfuhrbeschränkungen, ausgelöste Lieferhindernisse.

Art. 9 Eigentumsvorbehaltssicherung

1. Das Eigentum an der gelieferten Ware bleibt bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag, bei Bestehen einer laufenden Geschäftsverbindung bis zum Eingang aller Zahlungen aus dieser vorbehalten. Dies gilt auch, wenn Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
2. Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferte Ware pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Erforderliche Wartungsarbeiten muß der Besteller auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
3. Bei Pfändungen und sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller zur Wahrung unserer Rechte (z.B. Klage gem. § 771 ZPO) unverzüglich zu benachrichtigen. So weit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die hierbei angefallenen Kosten zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
4. Der Besteller ist berechtigt, die gelieferte Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen und zu verwenden; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschl. MwSt.) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist.
5. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, so lange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den verinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, können wir verlangen, daß der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und seinem Schuldner die Abtretung mitteilt.
5. Die Verarbeitung oder Umbildung der gelieferten Ware durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen.

- Das Anwartschaftsrecht des Bestellers an der gelieferten Ware setzt sich an der umgebildeten Sache fort. Wird die gelieferte Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen weiterverarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer gelieferten Ware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Ware.
6. In Höhe des Wertes unseres Vorbehaltseigentums tritt der Besteller uns die Forderungen zur Sicherung unserer offenen Forderungen mit allen Nebenrechten ab, die ihm infolge der Verbindung unserer Vorbehaltsware als wesentlicher Bestandteil mit einem Grundstück gegen Dritte zustehen.
 7. Wird unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware mit dem Besteller oder Dritten gehörender Ware verbunden, vermischt oder vermengt, so werden wir Miteigentümer wie gesetzlich vorgesehen. Im Fall, dass der Besteller durch Verbindung, Vermischung oder Vermengung Alleineigentum erwirbt, überträgt er uns bereits jetzt Miteigentum nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verbindung, Vermischung oder Vermengung. Der Besteller hat in diesen Fällen die in unserem Eigentum oder Miteigentum stehende Sache für uns unentgeltlich zu verwahren.
 8. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % oder den Nennbetrag um mehr als 50 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

Art. 10 Erfüllungsort, anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Verkäufers.
2. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen und mit Ausländern, die keinen inländischen Gerichtsstand haben, ist Gerichtsstand Ebersbach/Fils. Wir behalten uns jedoch vor, auch am Sitz des Bestellers zu klagen.

Art. 11 Salvatorische Klausel

- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. In diesem Fall sind die Parteien verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die wirtschaftlich dem entspricht, was die Parteien vereinbart hätten, hätten sie die Unwirksamkeit gekannt.
Stand 15.06.2004

SCHRAG
Ein Programm mit System

- ✓ Kachelofen -Heizeinsätze
- ✓ SCHRAG
- ✓ Comfort-Heizung
- ✓ Kontrollierte
- ✓ Wohnungslüftungen
- ✓ Zentrale
- ✓ Staubsauganlagen
- ✓ Wärmepumpen
- ✓ Entfeuchter
- ✓ Niedrigenergie-Öl-Heizmodul



Heizungs-Lüftungs-Klima-
Technik GmbH & Co. KG
Hauptstraße 118

73061 Ebersbach/Fils

Telefon: 07163 17-0
Telefax: 07163 17-155
E-Mail: schrag@schrag.de
Internet: www.schrag.de